

JAHRESBERICHT 2019 – HIGHLIGHTS

Im Jahr 2019 hat der Bund Investitionsgarantien mit einem Gesamtvolumen von 3,3 Milliarden Euro für Projekte in 16 Staaten übernommen.

Das Gesamtvolumen hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdreifacht. Mit 55 % entfiel der Großteil des neu übernommenen Garantievolumens auf Asien gefolgt von Süd- und Mittelamerika (38 %).

Investitionen der chemischen und pharmazeutischen Industrie und der Bauindustrie standen im Mittelpunkt.



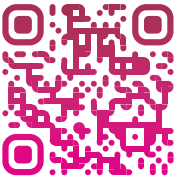
3,3 Mrd.

Im Jahr 2019 hat der Bund Investitionsgarantien in Höhe von 3,3 Milliarden Euro (Kapital und Erträge) übernommen.

16 Staaten

38 Projekte in 16 Staaten wurden abgesichert. Darunter befinden sich erstmalig seit 2003 auch wieder Projekte in Argentinien.

zur Website der
Investitionsgarantien



Der Großteil des neuen Garantievolumens betraf Projekte in China, Argentinien, Mexiko, Kuwait und Indien. Die Bundesregierung hat sich Anfang des

Jahres 2019 bereiterklärt, die Prüfung von Anträgen für Indien und Argentinien wieder aufzunehmen, was in der Folge zu einem erheblichen neuen Garantievolumen für diese Staaten geführt hat. Tansania belegte zudem erstmals einen Platz unter den Top 5-Staaten nach der Anzahl der genehmigten Anträge. 28% der genehmigten Anträge entfielen auf kleine und mittlere Unternehmen. Im Jahr 2019 hat der Bund Garantien in einer Bandbreite von rund 29.000 Euro bis 808 Millionen Euro übernommen. Das Volumen der Neuanträge (3,8 Milliarden Euro) verblieb auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr (4,0 Milliarden Euro). Nahezu ein Fünftel aller Anträge ging im Jahr 2019 für Projekte in Afrika ein. Dies ist der höchste Wert der letzten fünf Jahre.

Die Bundesregierung war auch im Jahr 2019 bei der Abwendung von Schadensfällen sehr erfolgreich und hat durch diplomatische Interventionen bei Projekten in der Ukraine, Russland und der Türkei den Fortbestand deutscher Investitionen gesichert. Zudem ist die Bundesregierung u.a. noch in China, Belarus, Montenegro, Äthiopien, Iran und Usbekistan im Krisenmanagement aktiv.

Voraussetzung für eine Garantieübernahme ist ein ausreichender Rechtsschutz im Anlagestaat. Das ist grundsätzlich dann der Fall, wenn zwischen Deutschland und dem Anlagestaat ein Investitionsförderungs- und -schutzvertrag besteht. Außerdem muss das Vorhaben sowohl auf den Anlagestaat als auch auf Deutschland positive Auswirkungen haben und insgesamt als förderungswürdig eingestuft werden. Wesentlich sind dabei insbesondere die Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte des Vorhabens, die Beschäftigungswirkung im Anlagestaat und der Beitrag des Projekts zur Sicherung der Beschäftigung in Deutschland. Für absicherungsfähige Investitionen bestehen keine betragsmäßigen Ober- oder Untergrenzen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Tel.: +49 (0)40 / 63 78 - 20 66

investitions Garantien@de.pwc.com

www.investitions Garantien.de



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER MANDATAR



3,8 Mrd.

Das Volumen der Neuanträge ist auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr (4,0 Milliarden Euro).

28 %

28 % der genehmigten Anträge entfielen auf kleine und mittlere Unternehmen. Dies liegt über dem Mittelwert der letzten zehn Jahre.